

HINWEISE ZU NOTDUSCHEN

November 2016



HINWEISE ZU NOTDUSCHEN Eurobitume, November 2016

Erstellt von

Xenia Krüger – Shell
Paul Lamb – Nynas, Chair
Carlos Lopez Esterabans – Repsol
Laurent Michon – ExxonMobil
Jean-Michel Michou – Eurobitume France
Henri Orengo – Total
Mike Southern – Eurobitume
Chris Southwell – Eurobitume UK
Aimé Xhonneux – Eurobitume

By consulting and/or using this publication, the user acknowledges and agrees to be bound by the following stipulations. Eurobitume has made considerable efforts to compile this publication on the basis of reliable sources. However, Eurobitume cannot and does not guarantee the completeness, accuracy, reliability and effectiveness of the information contained in this publication for whatever purpose. Furthermore, the content of this publication may be changed, suspended, revised and/or removed by Eurobitume, at its sole discretion, at any time for whatever reason and without notice. Finally, but for cases of fraud, neither Eurobitume nor its members are liable for any loss, damages or injury whatsoever relating to the consultation or use of this publication, or the inability to do so. Eurobitume, November 2016. info@eurobitume.eu

Inhalt

Einleitung	1
Zweck	1
Anwendungsbereich	1
Referenzdokumente	1
1. Entwurf	2
2. Positionierung der Notdusche	3
3. Umgang mit und Wartung der Notdusche	3

Einleitung

Gesetzliche Regelungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz oblegen es allen Beteiligten, sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Ziel dieser Hinweise zu Notduschen ist es, allen Beteiligten dabei zu helfen, ihrer Verantwortung während der Anlieferung von Bitumen zu entsprechen. Gesetzliche Verantwortlichkeiten werden durch diese Hinweise nicht beeinflusst. Die Verantwortlichen müssen vor Beginn von Tätigkeiten oder neuen Installationen eine Risiko- und Expositionsbewertung durchführen und diese im Falle von Änderungen überprüfen.

Zweck

Diese Hinweise stellen allgemeine und einheitliche Mindestbedingungen zu Gebrauch, Betrieb, Einrichtung und Wartung von Notduschen und deren Ausrüstung an den Orten dar, an denen in großen Mengen mit Bitumen und bitumenhaltigen Produkten bei hohen Temperaturen umgegangen wird. Es handelt sich ausdrücklich nicht um eine abschließende Auflistung; jedem, der die Installation von Notduschen erwägt wird empfohlen, kompetente Sicherheitsfachkräfte oder –ingenieure zu konsultieren.

Anwendungsbereich

Diese Hinweise geben Mindestbedingungen für an das Wasserversorgungsnetz angeschlossene wie selbstversorgende Notduschen wieder, und zwar sowohl für Notfälle der Augen als auch des Körpers einer mit heißem Bitumen in Kontakt gekommenen Person.

Notduschen sind kein Schutz gegen spritzendes Bitumen. Die Mitarbeiter müssen mindestens die persönliche Schutzausrüstung tragen, die in den Eurobitume Hinweisen zur persönlichen Schutzausrüstung (PSA) aufgeführt ist.

Referenzdokumente

Anwendbare Empfehlungen enthält: ***American National Standard for Emergency Eyewash and Shower Equipment – ANSI Z358.1 – 2014.***

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Dokuments war keine europäische Norm für Notduschen für industrielle Einrichtungen verfügbar.

Die jeweils relevante nationale Gesetzgebung zu Arbeits- und Gesundheitsschutz ist zu berücksichtigen.

Weitere grundsätzliche Informationen finden sich im Eurobitume Leitfaden zur Sicherer Anlieferung von Bitumen.

Unterstützend zu diesen Hinweisen sollte das Folgende vor Entwurf, Beschaffung, Einrichtung, Nutzung und Wartung von Notduschen berücksichtigt werden:

1. Entwurf

- Die Notdusche muss für mindestens 15 Minuten eine ausreichende Menge sauberen Wassers abgeben können.
- Durchflussrate und Sprühmuster müssen geeignet sein, den gesamten Körper so zu umgeben, dass hohe Temperaturen abgeleitet werden.
- Falls eine Augenspülung eingerichtet ist, muss die Durchflussmenge ausreichend sein, um das Auge sorgfältig zu spülen, ohne dass es zu Druckverletzungen des Auges kommt.
- Die Notdusche muss jederzeit während der Anlieferung von oder Arbeiten mit Bitumen betriebsbereit sein.
- Falls verschließbare Ventile in der Wasserzuleitung angebracht sind müssen Vorkehrungen getroffen werden, um unberechtigte Verschlüsse zu vermeiden, z. B. indem die Ventile gesichert und die Handräder entfernt werden.
- Es ist sicherzustellen, dass die Notduschen bei jedem Wetter, insbesondere auch in Frostperioden, zuverlässig funktionieren.
- Unterkühlungen bei Nutzung der Notdusche sind zu vermeiden; darum wird die Verwendung von lauwarmem Wasser empfohlen.
- Bakterielle und durch die Luft übertragbare Kontaminationen, beispielsweise durch Legionellen, müssen vermieden werden.
- Der Betrieb der Notdusche muss einfach möglich sein, z.B. durch Fußbetrieb, Druckknopf, Zugstange oder vergleichbar unkomplizierte Mechanismen.
- Der Bereich um die Notdusche muss ausreichend groß sein um Bewegungen nicht einzuschränken, so dass der Verletzte das Wasser auf alle betroffenen Stellen bringen kann.
- Die Nutzung der Notdusche sollte den Mitarbeitern vor Ort durch Alarm angezeigt werden.

2. Positionierung der Notdusche

- Die Notdusche muss in der Nähe des Bereichs mit dem höchsten Risiko des Kontakts mit Bitumen angebracht sein; im Fall von Bitumenanlieferungen sollte sie im Umkreis von 20 m um den Entladepunkt liegen.
- Die Dusche muss vor Bitumenspritzern geschützt sein; darum sollte sie mindestens 6 m vom Ort des Umgangs mit dem Bitumen (z.B. Entladepunkt) entfernt sein. Falls das nicht möglich ist, muss die Dusche eingehaust sein.
- Zu- und Ausgang der Dusche müssen frei, eben und unversperrt sowie stufenlos sein.
- Im Rahmen der Risikoanalyse vor Ort sind weitere Gefährdungen entlang des Zugangs zur Notdusche und in deren Umfeld zu betrachten (z.B. Verkehr, andere Aktivitäten ...).
- Der Ort der Notdusche ist deutlich zu kennzeichnen.
- Der Weg zur Notdusche und ihr direktes Umfeld müssen gut beleuchtet sein.

3. Umgang mit und Wartung der Notdusche

- Der Hersteller der Notdusche sollte Anleitungen zu Betrieb, Inspektion und Wartung der Dusche und ihrer Ausrüstungen zur Verfügung stellen.
- Die den Hersteller-Empfehlungen entsprechende Wartung der Notdusche muss Bestandteil des generellen Wartungsplans sein.
- Notduschen sollten einmal wöchentlich in Betrieb genommen werden um sicherzustellen, dass in der Notdusche Wasser verfügbar ist und sich keine Ablagerungen in den Leitungen befinden.
- Wassertanks sollten einmal monatlich auf ausreichende Wassermengen geprüft werden. Falls erforderlich, ist Wasser aufzufüllen oder auszutauschen.
- Jede Person, die mit heißem Bitumen in Kontakt kommen könnte, muss hinsichtlich Lage und Betrieb der Notduschen ausgebildet sein.
- Fahrer müssen in Lage und Betrieb der Notduschen im Rahmen der Ortsunterweisung unterwiesen werden.